



Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

FB I.2 – Tiefbau / Bauhof

Dienstgebäude

Laufenstraße 84
52156 Monschau

Telefon Zentrale

02472 / 81-0

Telefon Durchwahl

02472 / 81-253

Telefax

02472 / 81-262

E-Mail

bauverwaltung@stadt.monschau.de

Auskunft erteilt

Herr Lenk

Zimmer

309

Aktenzeichen

(bitte immer angeben)

FB1-2026-086

Datum

07.08.2026

Telefax Zentrale

02472 / 81-220

Bürgertelefon

0800 / 1007 837

Internet

www.monschau.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 22 000 53
BIC AACSD33
IBAN
DE65390500000002200053
Raiffeisenbank eG Simmerath
BLZ 370 696 42
Konto 350 000 1010
BIC GENODED1SMR
IBAN
DE13370696423500001010

Baumaßnahme : **Sanierung Wirtschaftsweg Kaiser-Karls-Bettstatt**

Angebot für : **Tief- und Straßenbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu o.a. Maßnahme. Sollten Sie Interesse an einer Angebotsabgabe haben, bitte ich Sie, die Angebotsunterlagen auszufüllen und bis zum

26.08.2026 11:00 Uhr

unterschrieben elektronisch in Textform über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen unter www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de einzureichen. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist leider nicht möglich. Die weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen in digitaler Form bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit des Angebotes. Maßgeblich für die Feststellung der Vollständigkeit des Angebotes ist die Einreichung des Angebotsschreibens (213 – MON) mit den dort auf Seite 1 angekreuzten Unterlagen – insgesamt vollständig und unterschrieben.

Die Einreichung der mit Preisen versehenen GAEB-Datei (Format .x81 oder .x83) ist erforderlich, aber nicht verpflichtend. Maßgeblich ist der Ausdruck der PDF-Fassung („Langtext“). Unter Bezug auf diesen sind Kurzfassungen zulässig (siehe Angebotsschreiben).

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen unter www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Lenk

Vergabe Nr. :		FB1-2026-086
Vergabeart		
☒	Öffentliche Ausschreibung	
☐	Beschränkte Ausschreibung	
☐	Freihändige Vergabe	
☐	Offenes Verfahren	
☐	Nicht Offenes Verfahren	
☐	Verhandlungsverfahren	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)		
Datum: 26.08.2026		Uhrzeit: 11:00 Uhr
Ort (Anschrift wie oben)		
Angebots- abgabe:	digitale Abgabe	Tel.: 02472 / 81-253
Submission:	Rathaus Monschau	
Zuschlagsfrist endet am:		30.10.2026

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Baumaßnahme: **Sanierung Wirtschaftsweg Kaiser-Karls-Bettstatt**
 Angebot für **Tief- und Straßenbau**

Anlagen

- i.d.R. online bereitgestellt über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen unter <http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de>

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Bewerbungsbedingungen
☐
☐
☐ 227 Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung:
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
☐
☒ 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
☒ 513 Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des TVgG NRW (BVB TVgG NRW)
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒	213	Angebotsschreiben
☒		Eigenerklärung Zuverlässigkeit (gem. KorruptionsbG NRW)
☒	522	Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
☒	521	Eigenerklärung Ausschlussgründe
☒	233	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
☒	124	Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
☐		
☒		Teile der Leistungsbeschreibung:
☒	221	Angaben zur Preisermittlung gemäß Formblatt 221 (auf gesondertes Verlangen des AG!)
☐	222	Angaben Preisermittlung gemäß Formblatt 222 (auf gesondertes Verlangen des AG!)
☒	223	Aufgliederung der Einheitspreise (auf gesondertes Verlangen des AG!)
☐	224	Angebot Lohnleitklausel
☐		Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft (formlos gemäß Ziffer 6 der Bewerbungsbedingungen)
☐		

☐		Vertragsformular Wartung / Instandhaltung
☐		
☐		

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin

FB I.2 - Tiefbau / Bauhof

Laufenstraße 84
52156 Monschau

2 Auskünfte

Zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Bewerber werden Auskünfte ausschließlich online im Rahmen der Kommunikation unter <http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> erteilt.

Nur in Ausnahmefällen ist die Vergabestelle direkt zu kontaktieren:

FB I.2 – Tiefbau / Bauhof	Sachbearbeiter/in :	E-Mail :
	Herr Lenk	bauverwaltung@stadt.monschau.de
Ort (s.o.) / Zimmer : 309	Tel.: 02472 / 81-253	Fax: 02472 / 81-262

3 Vorlage von Nachweisen / Angaben / Unterlagen

3.1 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ Nachweis gemäß Ziffer 3.9 der Baubeschreibung.
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ Nein
- ☐ Ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 - ☐

5.3 Bedingungen, die an Nebenangebote gestellt werden:

5.4 Unzulässigkeit von Nebenangeboten:

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227 „Zuschlagskriterien“

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebotsabgabe

Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen/zu signieren.

8 Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

9 Nachprüfungsstelle / Nachprüfungsbehörde nach § 21 VOB/A bzw. § 21 EG VOB/A:

- ☒ StädteRegion Aachen, Kommunalaufsicht, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Tel.: +49(0)241-5198-0
- ☐

10

11

12

13 Bauzeitenplan

Eine Woche nach Auftragserteilung und VOR Baubeginn ist in einem Abstimmungstermin mit der Bauleitung und dem AG festzulegen, welche Abschnitte genau gemäß Maßnahmenbeschreibung in den Umsetzungsjahren ausgeführt werden sollen. Nach diesem Abstimmungsgespräch hat der AN einen Bauzeitenplan abzugeben, der in Abstimmung mit dem AG fortgeschrieben wird (Abgabeform: Digital und Papier).

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich über den Bereich Kommunikation im Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen unter www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de zu informieren.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren und bis zum von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen..

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1, Nr. 1 c) VOB/A).

3.6 Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- 8.2 Beschränkte Ausschreibungen / Freihändige Vergaben / Nichtoffene Verfahren / Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Baumaßnahme: **Sanierung Wirtschaftsweg Kaiser-Karls-Bettstatt**
Angebot für **Tief- und Straßenbau**

Besondere Vertragsbedingungen

- 1. Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 VOB/B) sowie ggf. einer Sicherheitskoordination gemäß Baustellenverordnung (BaustellV):**
 - 1.1 Die Objekt- / Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten / Ingenieur
keine
mit der Wahrnehmung der Bauleitung beauftragt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.
 - 1.2 Die Sicherheitskoordination obliegt:

- 2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B):**
 - 2.1 Lager- und Arbeitsplätze (außerhalb des direkten Baufeldes):
keine
Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.
 - 2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:
keine
 - 2.3 Wasseranschlüsse: ¹⁾
keine
 - 2.4 Stromanschlüsse: ¹⁾
keine
 - 2.5 Sonstige Anschlüsse: ¹⁾
keine

¹⁾ z.B.: Durchmesser, Leistung (zu 2.5 auch Art)

- 3. Ausführungs- und Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)**
 - 3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung bei Beauftragung bis 30.11.2026 ist zu beginnen
☒ siehe Vorbemerkung im LV (ca. März 2027)
☐
☐
☐
☐
☐

☒ bis spätestens 31.08.2027
☐
☐
☐

3.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) sind:
☒ vorstehende Fristen für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐



- 3.3 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen im Rahmen der vorstehenden Angaben datumsmäßig festzulegen.

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist **0,1** v. H. des Endbetrages der Abrechnungssumme

- 4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

./.

- 4.3 Die Vertragsstrafe für Verzug wird auf insgesamt **5** v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.

5. Rechnungen (§ 14 VOB/B)

- 5.1 Alle Rechnungen sind digital bei der auftragserteilenden Dienststelle -fach und zugleich bei

- 5.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen, Lieferscheine, Wiegekarten, Stundenzettel) sind jeder Rechnung – auch Abschlagsrechnung – beizufügen. Erfolgt dies nicht, erfolgt keine Vergütung. Die Prüffrist gem. VOB wird ausgesetzt.

6. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf **60** Tage.

7. Sicherheitsleistungen (§ 17 VOB/B)

- 7.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von **5** v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt **3** v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):
Nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Stellt der Auftragnehmer die **Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss** (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchesicherheit umgewandelt wird.

- 7.2 Art der Sicherheit

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

- 7.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt 421,
- die Mängelansprüche das Formblatt 422,
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt 423.

Fundstelle der Formblätter (wenn nicht von der Vergabestelle bereitgestellt): <http://www.bmvbs.de>

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder

- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

8. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

9. Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche richtet sich nach § 13 VOB/B.

Die Verjährungsfrist beträgt **4** Jahre.

10. Stundenlohnarbeiten

Auf Anordnung durch den AG ist vom AN entsprechend dem Umfang und der Art der auszuführenden Arbeiten adäquates Fachpersonal einzusetzen. Die Auswahl der für die jeweilige Vergütung maßgeblichen Position richtet sich vorrangig nach der für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Qualifikation. Werden z.B. Stemmarbeiten von höher qualifiziertem Fachpersonal (Facharbeiter, Vorarbeiter, Polier) ausgeführt, so erfolgt die Vergütung dennoch nach dem entsprechenden Stundenlohnverrechnungssatz für Helfer (Baufachwerker). Der AG behält sich vor, von dieser Regelung abzuweichen, wenn durch den Bieter hier offensichtlich nicht leistungsgerechte bzw. dem Tarifrecht nicht entsprechende Ansätze gemacht wurden.

11. Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EstG) dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

12. Führen von Listen über beschäftigte Arbeitnehmer auf Baustellen

Der Auftragnehmer und dessen Nachunternehmer sind verpflichtet Namenslisten über die auf den Baustellen täglich beschäftigten Arbeitnehmer zu führen und sicherzustellen, dass diese Listen auf Verlangen dem Auftraggeber vorgelegt werden können.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

1 Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.3 Nrn. 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2 Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Der Auftragnehmer hat - entsprechend dem Baufortschritt - dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, damit die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.

3 Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3 VOB/B)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5 Nachunternehmer (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

- 5.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 5.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben.
- 5.3 Sollen Leistungen, die Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 5.1 und 5.2 gelten entsprechend.

6 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

7 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Es sind arbeitstäglich Tagesberichte (einschl. Nachunternehmer) mit den unter Ziffer 3.10 der Baubeschreibung aufgeführten Angaben zu erstellen. Diese sind mit Vorlage von Abschlagsrechnungen dem AG oder der örtl. BÜ zu übergeben. Mit Vorlage der Schlussrechnung sind diese durch den AN in unterzeichneter Form vorzulegen.

8 Baustellenräumung (§ 4 VOB/B)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

9 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B), Antikorruptionsklausel

- 9.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
 - c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
- 9.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 9.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 9.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 9.1 b oder 9.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 9.4 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

10 Mitteilung von Bauunfällen (§10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

11 Abnahme (§ 12 VOB/B)

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

Der Auftragnehmer hat die förmliche Abnahme gegenüber dem Auftraggeber schriftlich zu verlangen, an dem vereinbarten Termin dieser Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen. § 12 Absatz 4 Nr. 2 VOB/B bleibt unberührt.

12 Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 12.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 6.
- 12.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 12.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 12.4 Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

13 Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

14 Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 14.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 14.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

- 14.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 14.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

15 Stundenlohnarbeiten (§2 Abs. 10, § 15 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

16 Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 16.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

- 16.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

17 Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

- 17.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

18 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen (BVB TVgG NRW)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des [Mindestlohngesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- (1) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

- 3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,
 - a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
 - b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
 - c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.
- 3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.
- 3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Angebot - Nicht öffnen ! Bitte sofort weiterleiten !	Stadt Monschau Die Bürgermeisterin FB I.2 – Tiefbau / Bauhof Laufenstraße 84 52156 Monschau
<u>Absender (anbietende Firma - Stempel) :</u>	
<u>Angebot (Maßnahme / Gewerk) :</u> Sanierung Wirtschaftsweg Kaiser-Karls-Bettstatt Tief- und Straßenbau <u>Vergabenummer :</u> FB1-2026-086	
<u>Eröffnungstermin (Submission) :</u> 26.08.2026 - 11:00 Uhr Rathaus Monschau <u>Raum für die Angebotsabgabe :</u> digitale Abgabe	



.....

Für die Angebotsabgabe ist das Angebot im verschlossenen Umschlag bis zum Eröffnungs- / Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit obigem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Name und Anschrift des Bieters (Stempel)	Ort:	
	Datum:	
	Tel.:	
	Fax:	
	E-Mail:	
	USt.-ID-Nr.:	
	HR-Nr.:	
	Amtsgericht:	

Vergabe Nr. : FB1-2026-086

(Name und Anschrift der Vergabestelle) Stadt Monschau Die Bürgermeisterin FB I.2 – Tiefbau / Bauhof Laufenstraße 84 52156 Monschau	Vergabeart :	
	☒	Öffentliche Ausschreibung
	☐	Beschränkte Ausschreibung
	☐	Freihändige Vergabe
	☐	Offenes Verfahren
	☐	Nichtoffenes Verfahren
	☐	Verhandlungsverfahren
Zuschlagsfrist endet am: 30.10.2026		
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)		
Datum: 26.08.2026 Uhrzeit: 11:00 Uhr		
Angebotsabgabe : digitale Abgabe		
Submission : Rathaus Monschau		

ANGEBOTBaumaßnahme: **Sanierung Wirtschaftsweg Kaiser-Karls-Bettstatt**Angebot für **Tief- und Straßenbau****Anlagen**

☒		Eigenerklärung Zuverlässigkeit (gem. KorruptionsbG NRW)
☒	522	Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
☒	521	Eigenerklärung Ausschlussgründe
☒	233	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
☒	124	Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
☐		
☒		(Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☒	221	Angaben zur Preisermittlung gemäß Formblatt 221 (auf gesondertes Verlangen des AG!)
☐	222	Angaben Preisermittlung gemäß Formblatt 222 (auf gesondertes Verlangen des AG!)
☐		Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft (formlos gemäß Ziffer 6 der Bewerbungsbedingungen)
☒	223	Aufgliederung der Einheitspreise (auf gesondertes Verlangen des AG!) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	224	Angebot Lohnleitklausel
☐		
☐		Vertragsformular Wartung / Instandhaltung
☐		
☐		

Dem Angebot beizufügende Nachweise / Angaben / Unterlagen gemäß Ziffer 3.1 der Angebotsanforderung (211):

☐		
☐		
☐		

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt

- 3 Anzahl der Nebenangebote

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

- 5 Skontoangebot (siehe Bewerbungsbedingungen)

Zahlungsfrist in Werktagen:

 WT

Skonto in Prozent:

 %

- 6 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 7 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name:		PQ_Nummer:	
Name:		PQ_Nummer:	

- 8 Ich/Wir erklären, dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

- 9 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir bei Verwendung eines selbstgefertigten Leistungsverzeichnisses (Abschrift oder Kurzfassung) den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- Ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 % der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

- 10 Die Verpflichtung zur nachträglichen (sog. ex-post-) Transparenz im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe besteht bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb bzw. Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb entsprechend § 20 Absatz 3 VOB/A.

Erklärung des Bieters bei **Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb**:

- ☐ Gesellschaftsform des anbietenden Unternehmens:

☐ GmbH & Co. KG

☐

☐ Als anbietende „natürliche Person“ erkläre ich hiermit meine Zustimmung zur Veröffentlichung der oben genannten Daten.

☐ Als anbietende „natürliche Person“ verweigere ich hiermit meine Zustimmung zur Veröffentlichung der oben genannten Daten.

Die Erteilung oder Versagung der Einwilligung ist ohne Einfluss auf die Vergabeentscheidung.

**Angaben des Bieters zur Übermittlung des Submissionsergebnisses
und bei „EU-Vergabeverfahren“ des Absage- bzw. Informationsschreibens gemäß § 19 VOB/A**

E-Mail :

Fax :

(Ein „Freiumschlag“ für die Übermittlung des Submissionsergebnisses ist nicht erforderlich.)

Hinweis: Bei freihändigen Vergaben erfolgt keine Übermittlung des Submissionsergebnisses; die vorstehend abgefragten Angaben sind jedoch für die Übersendung von sonstigen Informationen erforderlich.

Sonstige Erklärungen des Bieters :

☐ Hinweis auf preis- bzw. leistungsrelevante Erklärungen im Anschreiben

☐

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift :

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben,
gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Eigenerklärung Zuverlässigkeit (gem. KorruptionsbG NRW)

Mir ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich versichere hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten (*1) oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten (*2).

Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit der Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen kann.

Ich verpflichte mich, die Erklärung auch von Nachunternehmen zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)
Firmenstempel :	
	(Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben)

(*1) Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten - insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung - auch im geschäftlichen Verkehr - oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahe stehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.

Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

(*2) Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG NRW) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331 – 335 (Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (illegale Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechung/Bestechlichkeit), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. Straftaten nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,
6. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 13 Abs. 1 und 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW führen, von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nummer 1 bis 5 KorruptionsbG

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Ein Eintrag i.S. des § 5 Abs. 1 Nummer 6 KorruptionsbG richtet sich nach §§ 13 Abs. 3, 16 Abs. 4 Satz 2 und 3 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Eigenerklärung
nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG¹ nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentlich Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

¹ § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten² meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird.

² Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

³ siehe Fußnote Seite 1

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden. Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten³ oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister⁴ führen könnten.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.

Unterschriftsfeld nur für Unterauftragnehmer/Eignungsleiher/ Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft (Hinweis Formulare 531 EU/532 EU)	
(Ort, Datum, Unterschrift)	Name des Unternehmens

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

³ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u. a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

⁴ Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s. a. ³)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung

3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Baumaßnahme:	Sanierung Wirtschaftsweg Kaiser-Karls-Bettstatt
Angebot für	Tief- und Straßenbau
Bieter (Stempel):	

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Nachfolgend aufgeführte Teile des Auftrages sollen an Nachunternehmen weiter vergeben werden:

Bezeichnung der an Nachunternehmer zu vergebenden Leistungen	Titel - Positionsnummer(n)	E/F *)	Nachunternehmer (Firma, Anschrift, Telefon)
Diese Angaben werden bereits <u>zur Angebotsabgabe</u> gefordert :			Angabe <u>vor Ausführung</u> :

Die Nachunternehmer sind rechtzeitig vor der Ausführung zu benennen und bedürfen der Zustimmung durch den AG.

- ☐ weitere Nachunternehmer auf Anlage
(ggf. ankreuzen und Anlage beifügen) - Anzahl der beigefügten Seiten:
- ☐ Die Leistungen werden im eigenen Betrieb (ohne Nachunternehmer) erbracht.

*) In der Spalte „E/F“ ist anzugeben:

- „ E “ für Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen, obwohl der eigene Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist (Eigenleistungsbereich),
 „ F “ für Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen, weil der eigene Betrieb auf diese Leistungen nicht eingerichtet ist (Fremdleistungsbereich).

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Name und Anschrift des Bieters (Stempel)	Ort:		
	Datum:		
	Tel.:		
	Fax:		
	E-Mail:		
	USt.-ID-Nr.:		
	HR-Nr.:		
		Amtsgericht:	

Vergabe Nr. : **FB1-2026-086**

(Name und Anschrift der Vergabestelle) Stadt Monschau Die Bürgermeisterin FB I.2 – Tiefbau / Bauhof Laufenstraße 84 52156 Monschau	Vergabeart : <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">XX</td> <td>Öffentliche Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Beschränkte Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Freihändige Vergabe</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Offenes Verfahren</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtoffenes Verfahren</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verhandlungsverfahren</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="height: 15px;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zuschlagsfrist endet am: 30.10.2026</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>26.08.2026</td> </tr> <tr> <td>Uhrzeit:</td> <td>11:00 Uhr</td> </tr> </table>	XX	Öffentliche Ausschreibung		Beschränkte Ausschreibung		Freihändige Vergabe		Offenes Verfahren		Nichtoffenes Verfahren		Verhandlungsverfahren			Zuschlagsfrist endet am: 30.10.2026		Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)		Datum:	26.08.2026	Uhrzeit:	11:00 Uhr
XX	Öffentliche Ausschreibung																						
	Beschränkte Ausschreibung																						
	Freihändige Vergabe																						
	Offenes Verfahren																						
	Nichtoffenes Verfahren																						
	Verhandlungsverfahren																						
Zuschlagsfrist endet am: 30.10.2026																							
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)																							
Datum:	26.08.2026																						
Uhrzeit:	11:00 Uhr																						

Baumaßnahme: **Sanierung Wirtschaftsweg Kaiser-Karls-Bettstatt**
 Angebot für **Tief- und Straßenbau**

- ☐ Bewerber *)
- ☐ Bieter *)
- ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft *)
- ☐ Nachunternehmer *)
- ☐ anderes Unternehmen *)

*) zutreffendes ankreuzen

	Jahr	Jahresumsatz
<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>		 €
		 €
		 €
Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir bei Bedarf eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.		

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für **3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung** mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenzbescheinigungen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Registereintragen

☐

Ich bin/Wir sind im Handelsregister / Handwerksrolle / IHK eingetragen (bitte unterstreichen).

☐

Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Geldbuße von mehr als 2.500,- € belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Abs. 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Abs. 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000,- € wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Angabe zur Betriebshaftpflichtversicherung

Mein/Unser Betrieb ist für die Ausführung des ausgeschriebenen Leistungen haftpflichtversichert.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Bescheinigung des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Versicherungssummen vorlegen.

¹ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Hinweis:

Die Vergabestelle behält sich vor, den Umfang der vorzulegenden Bestätigungen / Nachweise auftragsbezogen festzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)